LANDKREIS
KARLSRUHE

Amt für Grundsatz und Soziales
Az.: 30-013.431; 480.96-6794938

Sitzungsvorlage			**JHA/SA/14/2021**
Substitutionsversorgung im Landkreis Karlsruhe			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
4	**Jugendhilfe- und Sozialausschuss**	**06.12.2021**	**öffentlich**

1 Anlage	Schreiben an den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, Herrn Manne Lucha, vom 22.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Substitutionsversorgung im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, dem Einsatz von jährlich bis zu 60.000 € für Maßnahmen zur Sicherstellung der Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis Karlsruhe zuzustimmen.

I. Sachverhalt

Ausgangssituation

Aufgrund der Schließung der Substitutionspraxis der Malteser in Bruchsal im Jahr 2016, und nachdem fast alle substituierenden Ärzte alters- oder krankheitsbedingt ausgeschieden sind, liegt die Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis Karlsruhe bereits seit längerer Zeit brach. Folge ist, dass die Patientinnen und Patienten teilweise nicht mehr versorgt sind, teilweise in Richtung Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim oder Heilbronn ausweichen, mit entsprechenden Problemanzeigen aus diesen Regionen. In dieser Situation kann die notwendige psychosoziale Betreuung nicht mehr gewährleistet werden, der Aufbau stabiler Lebensstrukturen, wie etwa auch die Aufnahme einer Arbeit, ist durch die Betroffenen kaum noch möglich.

Der Landkreis hat über einen längeren Zeitraum sehr intensiv versucht, dezentrale Versorgungsstrukturen neu aufzubauen. Dies ist letztlich gescheitert. Es konnten keine Ärztinnen und Ärzte oder sonstige Ausgabestellen gefunden werden, die zu einer Übernahme dieser Aufgabe bereit gewesen wären.

Substitutionsambulanz in Bruchsal

Zusammen mit dem Zentrum für Psychiatrie in Wiesloch (ZfP) hat der Landkreis daher die Strategie verfolgt, dass das ZfP zunächst in Bruchsal eine Substitutionsambulanz mit 40 – 60 Plätzen aufbaut. Diese sollte als Kompetenzzentrum für Substitution fungieren, um das herum dann im nördlichen Landkreis unter Einbeziehung der Hausärztinnen und Hausärzte schrittweise wieder eine dezentrale Versorgungsstruktur aufgebaut wird.

Die Substitutionsambulanz sollte in einem Erweiterungsbau des Zentrums für psychische Gesundheit in Bruchsal untergebracht werden. Das Land hat sich dazu bereit erklärt, die für diesen Erweiterungsbau anfallenden Investitionskosten in Höhe von mittlerweile ca. 700.000 € zu übernehmen. Die Baugenehmigung durch die Stadt Bruchsal liegt vor.

Es war vorgesehen, die Substitutionsambulanz in Kombination mit einer PIA in Form einer Suchtambulanz zu betreiben. Durch die sich hieraus ergebenden Synergien und zusätzlichen Abrechnungsmöglichkeiten hat sich dies als die wirtschaftlichste Betriebsform dargestellt. Allerdings muss auch nach intensiver Abklärung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Substitutionsambulanz zwischen dem Zentrum für Psychiatrie und der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) trotzdem noch von einem jährlichen Betriebskostendefizit in Höhe von ca. 55.000 € ausgegangen werden.

Im Juni 2021 fand ein Gespräch mit ZfP, Land, KV und dem Landkreis statt, in dem es um Möglichkeiten einer Absenkung des Betriebskostendefizits bzw. um den Umgang mit dem Defizit ging. Vereinbart wurde, dass das ZfP in Abstimmung mit der KV die Refinanzierung der Substitutionsambulanz nochmals neu kalkuliert und es dann auf dieser Grundlage zu einem neuen Gespräch kommt.

Vom ZfP wurde nun aktuell auf Anfrage erklärt, dass man von dort dem Aufsichtsrat am 24.11.2021 einen Ausstieg aus dem Projekt vorschlagen werde. Als Gründe werden das zu erwartende jährliche Defizit, der deutlich gewachsene allgemeine Kostendruck auf das ZfP wegen problematischer Refinanzierung durch die Krankenkassen, kontraproduktive Bundesvorgaben zu Fachkraftschlüsseln und massive Probleme bei der Rekrutierung von Personal genannt. So sei es schon jetzt kaum noch möglich, einen durchgehenden Betrieb der Ambulanz in Wiesloch sicherzustellen. Außerdem sei die für das Projekt vorgesehene Ärztin abgesprungen.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor desolaten Substitutionsversorgungslage im nördlichen Landkreis Karlsruhe wurde dem ZfP (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisgremien) ein jährlicher Zuschuss des Landkreises in Höhe 55.000 € für die Substitutionsambulanz in Bruchsal in Aussicht gestellt. Diese Förderung soll auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die Substitutionsambulanz neben ihrer eigentlichen Substitutionsarbeit fachliche Ansprechpartnerin für die Ärzte im nördlichen Landkreis und Garant für ein funktionierendes Konsiliararztsystem wäre. Das ZfP wird diese Zusage mit in die anstehende Aufsichtsratssitzung einbringen.

Mit dieser Übernahmezusage für das zu erwartende Betriebskostendefizit hat der Landkreis Karlsruhe alles in seiner Macht stehende getan, um die lange gemeinsam geplante Substitutionsambulanz realisieren zu können.

Bislang wurde das Projekt vom Ministerium für Soziales und Migration auch gegenüber dem Zentrum für Psychiatrie stark unterstützt, was auch durch die Übernahmezusage der kompletten Baukosten in Höhe von 700.000 € dokumentiert wird. Das Ministerium hat zugesichert, dass es nach wie vor hinter dem Projekt stehe, aber auch darauf hingewiesen, dass man sich mit dem Argument der schwierigen Personalrekrutierung auseinandersetzen müsse. Mit Schreiben vom 22.11.2021 an Herrn Sozialminister Lucha wurde die Position des Landkreises nochmals verdeutlicht und der Minister gebeten, sich für eine zügige Umsetzung des Projektes einzusetzen.

Weitere Verfahrensweise

Wir hoffen, dass mit Unterstützung des Landes die eigentlich kurz vor dem Abschluss stehende Planung der Substitutionsambulanz in Bruchsal doch noch erfolgreich umgesetzt werden kann.

Voraussetzung hierfür ist u.a., dass die Kreisgremien der Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 55.000 € für den Betrieb der Substitutionsambulanz in Bruchsal an das Zentrum für Psychiatrie zustimmen.

Unabhängig von dem Thema Subsitutionsambulanz in Bruchsal bzw. ergänzend dazu wurde und wird nach wie vor intensiv versucht, weitere Bausteine für eine wirksame Substitutionsversorgung zu finden.

Im Zusammenhang mit der Praxisschließung eines substituierenden Arztes in Bruchsal wurde beispielsweise versucht, zusammen mit der AWO Karlsruhe Stadt als Träger einer Substitutionsambulanz in Karlsruhe eine Nachfolgelösung zu finden. Diese kam wegen der relativ geringen Zahl der Substitutionsfälle dieser Praxis letztlich nicht zustande. Auch hier war aber eine entsprechende Bezuschussung durch den Landkreis Voraussetzung für eine mögliche Lösung.

In die Suche nach Lösungen sind unter anderem der bwlv und die Kassenärztliche Vereinigung eingebunden. Die Vertreterin der KV für den Landkreis ist ständig in Kontakt mit den Ärztinnen und Ärzten im Landkreis und versucht, diese für das Thema Substitution zu gewinnen. Zu Beginn dieses Jahres waren dann beispielsweise zwei Ärzte bereit, gemeinsam eine Schwerpunktpraxis im nördlichen Landkreis als Dependence ihrer Hauptpraxen zu gründen. Voraussetzung war eine Unterstützung des Landkreises bei der Suche nach Praxisräumen bzw. gegebenenfalls auch bei deren Finanzierung. Letztlich haben die beiden Ärzte dann aber eine schon bestehende Substitutionspraxis in der Stadt Karlsruhe übernommen, nachdem die bisherigen Praxisinhaber in den Ruhestand gegangen sind.

Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass eine Lösung letztlich immer an eine entsprechende Bezuschussung durch den Landkreis gekoppelt sein wird, die dann ggf. auch sehr kurzfristig zugesagt werden muss. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den im Haushalt für die Sicherstellung der Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis Karlsruhe vorgesehenen Betrag von 60.000 € grundsätzlich jährlich für diesen Zweck bereitzustellen. Sofern die Substitutionsambulanz in Bruchsal realisiert werden kann, kann der notwendige Zuschuss in Höhe von 55.000 € aus diesem Betrag finanziert

werden. Der darüber hinaus gehende Betrag könnte dann bei Bedarf beispielsweise für die Suche bzw. Bezuschussung von Praxisräumen interessierter Ärzte eingesetzt werden.
Sollte das Projekt mit dem ZfP nicht realisiert werden können, würden die 60.000 € in voller Höhe für alternative Projekte zur Verfügung stehen. In diesem Fall würde der nächste Schritt die Einberufung eines landkreisweiten Substitutionsgipfels sein, um gemeinsam zu einer neuen Strategie zur Verbesserung der Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis Karlsruhe zu kommen. Vorstellbar wären folgende Teilnehmer:

- Mitglieder der Interfraktionellen Arbeitsgruppe
- Suchtbeauftragte des Landkreises
- Träger der Suchtberatungsstellen im Landkreis
- Zentrum für Psychiatrie Wiesloch
- AOK
- Kassenärztliche Vereinigung
- Vertreter der Apotheken
- Vertreter der vorhandenen Substitutionsärzte
- Liga-Vertreter
- AWO Stadt Karlsruhe als Träger der dortigen Substitutionsambulanz

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag von 60.000 € jährlich für Maßnahmen zur Sicherstellung der Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis Karlsruhe bereitzustellen. Im Haushalt für das Jahr 2022 ist dieser Betrag bereits enthalten.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs.3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.